

Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Änderungen Militärgesetz und Armeeorganisation

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2020 die Vernehmlassung zu verschiedenen Änderungen von Militärgesetz, Armeeorganisation und weiteren rechtlichen Grundlagen eröffnet.

Insbesondere will der Bundesrat ein Kommando Cyber schaffen und die Milizbestände in diesem Bereich ausbauen. Zu den weiteren Neuerungen gehört unter anderem, die Sicherheit der Luftwaffe mit einer neuen Militärluftfahrtbehörde sicherzustellen und die Unterstützung ziviler Anlässe zu stärken. Die Vernehmlassung dauert bis am 22. Januar 2021.

Zusammenfassung

Die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) hat am 1. Januar 2018 begonnen und dauert bis am 31. Dezember 2022. Seit Umsetzungsbeginn hat sich gezeigt, dass in einzelnen Bereichen Anpassungsbedarf besteht, den die Armee durch interne Korrekturmassnahmen teilweise bereits eingeleitet und umgesetzt hat. In gewissen Bereichen ist eine Revision des Militärgesetzes (MG), der Verordnung der Bundesversammlung über die Armeeorganisation (AO) und weiterer rechtlicher Grundlagen erforderlich.

Die FUB wird ab 2024 zum Kommando Cyber weiterentwickelt

Mit der WEA war vorgesehen, dass sich die Armee in die drei Bereiche Kommando Operationen, Kommando Ausbildung und den Unterstützungsbereich mit der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und der Logistikkbasis der Armee (LBA) gliedert. In Umsetzung der Motion 19.3427, welche die eidgenössischen Räte in der Sommersession 2020 angenommen haben, wird im Rahmen der MG/AO-Revision auf die ursprüngliche Zusammenlegung der FUB und der LBA zu einem Kommando Unterstützung verzichtet. Dies, weil sich damit keine Optimierungsmöglichkeiten gegenüber der heutigen Organisation ergeben.

Mit Blick auf die aktuelle Bedrohungslage will der Bundesrat jedoch die FUB auf Anfang 2024 in ein Kommando Cyber weiterentwickeln. Dazu muss die AO angepasst werden. Die Digitalisierung und die damit einhergehende Modernisierung und Vernetzung sämtlicher Systeme der Militärverwaltung und der Armee schreiten rasch voran. Diese Entwicklung stellt hohe Anforderungen an eine einheitliche IT-Architektur und zwingt zu standardisierten IT-Anwendungen. Mit der zunehmenden Vernetzung steigen überdies die Herausforderungen beim Cyber-Schutz deutlich. Um diesen Anforderungen

künftig besser gerecht zu werden, soll die FUB von einer breit gefächerten Unterstützungsorganisation in ein einsatzorientiertes, militärisches Kommando weiterentwickelt werden.

Das Kommando Cyber soll künftig die militärischen Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Lagebild, Cyberabwehr, IKT-Leistungen, Führungsunterstützung, Kryptologie und elektronische Kriegsführung bereitstellen.

Cyber-Ausbildung innerhalb der Armee durch Kooperation mit Externen ergänzt

Ferner ist bei der Armee im Bereich Cyber vorgesehen, in den kommenden Jahren die Personalbestände auszubauen. Vorgesehen ist, auf den 1. Januar 2022 ein Cyber-Bataillon und einen Cyber-Fachstab zu bilden und damit den Bestand in der Miliz von heute 206 auf 575 Angehörige der Armee zu erhöhen. Um zudem die Ausbildungsqualität der Miliz-Cyberspezialistinnen und -spezialisten weiter zu erhöhen, wird die Ausbildung innerhalb der Armee mit einem Praktikum bei externen Partnern ergänzt. Dadurch lassen sich die erlernten Fähigkeiten vertiefen, erweitern und anschliessend in die Armee zurückführen.

Schaffung einer Militärluftfahrtbehörde und weitere Anpassungen

Für die Militärluftfahrt gab es in der Schweiz bislang keine mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) vergleichbare Organisation. Nun sollen die rechtlichen Grundlagen für eine Militärluftfahrtbehörde geschaffen werden. Die Behörde soll die Sicherheit der Luftwaffe bei ihren Aufgaben im zivil und militärisch gemeinsam genutzten Luftraum sicherstellen. Dazu gehört insbesondere, Zwischenfälle und Unfälle im Luftraum zu vermeiden oder die Aufsicht und Regulation im militärischen Flugwesen besser zu gewährleisten. Dazu ist eine Anpassung des Luftfahrtgesetzes erforderlich.

Unterstützung ziviler Anlässe wird gestärkt

Im Zuge der Militärgesetzrevision will der Bundesrat zudem die Unterstützung von zivilen Anlässen durch die Armee stärken. Zum einen werden die Flexibilität und die Verfügbarkeit erhöht, indem auch Rekrutinnen und Rekruten in der Grundausbildung und nicht nur Durchdienerinnen und Durchdiener oder Armeeangehörige im Wiederholungskurs eingesetzt werden können. Zum anderen soll die Armee bei Anlässen von nationaler oder internationaler Bedeutung auch ohne wesentlichen Ausbildungs- und Übungsnutzen im beschränkten Rahmen Leistungen erbringen dürfen. Mit die-

ser Ausnahmebestimmung trägt der Bundesrat dem Umstand Rechnung, dass die betroffenen Anlässe ohne die Unterstützung durch die Armee kaum mehr durchgeführt werden könnten.

Darüber hinaus besteht rechtlicher Handlungsbedarf in verschiedenen weiteren Bereichen der Ausbildung – unter anderem bei den Durchdienerinnen und Durchdienern –, bei einzelnen Bestimmungen zum Einsatz der Armee im Assistenzdienst, bei der bedrohungsgerechten Aufgabenerfüllung der Armee im heutigen Umfeld, bei den Rechten und Pflichten von Armeeangehörigen und beim militärischen Gesundheitswesen. Dazu müssen verschiedene Bestimmungen im MG angepasst werden. Schliesslich soll auch die Beurteilung des Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials von Armeeangehörigen bei der Rekrutierung und bei der Waffenabgabe verbessert werden.

Ausgangslage

Von der vorliegenden Revision sind insbesondere das Militärgesetz und die Armeeorganisation betroffen. Bei der Gliederung der Armee soll auf die Bildung eines Kommandos Unterstützung verzichtet werden, wie dies die eidgenössischen Räte mit der Annahme der Motion 19.3427 beschlossen haben. Demgegenüber soll, entsprechend der aktuellen Bedrohungslage, die Führungsunterstützungsbasis in ein Kommando Cyber weiterentwickelt werden. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Ausbildungspflicht der Durchdiener, in verschiedenen Bereichen der Ausbildung und bei einzelnen Bestimmungen zum Einsatz der Armee im Assistenzdienst. Weitere Anpassungen sollen dazu beitragen, dass die Armee generell ihre Aufgaben besser erfüllen kann, namentlich mit Blick auf die aktuelle sicherheitspolitische Bedrohungslage im Alltag. Dazu gehören etwa ein wirksamer Schutz des Armeematerials und die Ausbildung von Cyber-Spezialisten. Damit die Beurteilung des Gefährdungs- und Missbrauchspotenzials bei der Rekrutierung und der Waffenabgabe lückenlos erfolgen kann, soll das Strafregistergesetz ergänzt werden. Zur Erhöhung der Sicherheit in der Militärluftfahrt sollen die rechtlichen Grundlagen für eine Militärluftfahrtbehörde geschaffen werden. Bei der Portofreiheit für Angehörige der Armee und dem militärischen Gesundheitswesen geht es darum, die bestehenden rechtlichen Grundlagen zu vervollständigen und zu präzisieren. Schliesslich sollen die Kantone beim Vollzug des ausserdienstlichen Arrestvollzuges mit Mitteln der Armee unterstützt werden können.

Inhalt der Vorlage

Mit der vorliegenden Vorlage sollen verschiedene Ziele, so auch in der Struktur der Armee, umgesetzt werden: Die mit der Weiterentwicklung der Armee eingeführte Gliederung besteht aus den Bereichen Kommando Operationen, Kommando Ausbildung und dem Unterstützungsbereich mit der Führungsunterstützungsbasis und der Logistikbasis der Armee. Die ursprünglich vorgesehene Bildung eines Kommando Unterstützung bringt keinen signifikanten Mehrwert für die Leistungserbringung der Armee. Demgegenüber soll die Führungsunterstützungsbasis in ein Kommando Cyber transformiert werden. Gewisse weitere Unterstellungsverhältnisse, die sich der Praxis bewährt haben, sollen weitergeführt werden. Davon ist das Kommando Spezialkräfte und die Luftwaffe.

Weiter sollen für eine Militärflugfahrtbehörde die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Luftwaffe ihre Aufgaben im zivil und militärisch gemeinsam genutzten Luftraum besser erfüllen können.

Im Bereich der Ausbildung der Armee sollen die Ausbildungsdiensttage der Durchdiener auf 300 Tage festgelegt werden. Damit wird auch inskünftig eine Lücke in der abgestuften Bereitschaft der Armee verhindert. Mit der Aufnahme einer neuen Bestimmung soll die Verantwortlichkeit des Bundes bei der Aus- und Weiterbildung von Cyberspezialisten der Armee verdeutlicht werden. Damit für Unterstützungsleistungen für zivile Behörden und private Organisationen auch Rekruten in der Grundausbildung beigezogen werden können, müssen die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Gleichzeitig sollen künftig Ausnahmen von der Regelung möglich sein, dass solche Unterstützungsleistungen nur erbracht werden können, wenn damit ein wesentlicher Ausbildungs- und Übungsnutzen für die Truppe einhergeht.

Bei der Militärdienstpflicht sollen mit zwei Anpassungen Regelungslücken geschlossen werden. Rekrutierte, die bis zum ihrem fünf- und zwanzigsten Altersjahr ihre Rekrutenschule nicht absolviert haben und deshalb aus der Armee entlassen werden, sollen bis zwölf Jahre nach der Rekrutierung melde- und ersatzabgabepflichtig sein. Im Weiteren soll neu eine Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeiten im Beruf nur noch möglich sein, wenn der entsprechende Beruf hauptamtlich ausgeübt wird und wenn vorgängig die Rekrutenschule absolviert worden ist. Eine weitere Anpassung betrifft die lückenlose Beurteilung des Gefährdungs- und Missbrauchspotentials bei der Rekrutierung und der Waffenabgabe.

Bei den Bestimmungen zum Einsatz der Armee sollen die Kantone und Gemeinden bei einem Assistenzdienst die gleichen Pflichten bei der Pikettstellung und Mobilmachung erfüllen müssen wie bei einem Aktivdienst. Weiter soll das Aufgebot und die Zuweisung von Armeeingehörigen bei Katastrophen im Ausland, bei zeitlicher Dringlichkeit und für politisch unproblematische Einsätze, mit einer beschränkten Kompetenzdelegation an das VBS in einem vereinfachten Verfahren möglich sein. Der Nachrichtendienst der Armee soll im Rahmen von subsidiären Sicherheitseinsätzen im Inland zur Gewährleistung gewisser Informations- und Nachrichtenbedürfnisse der Armee, als Teil des vom Nachrichtendienst des Bundes geführten Sicherheitsverbundes mitarbeiten dürfen.

Zum Schutz von Armeematerial, Führungs- und Einsatzmaterial und zum Eigenschutz sollen deshalb zivile Mitarbeitende, wie das bis vor einigen Jahren üblich war, gestützt auf eine neu geschaffene gesetzliche Grundlage bewaffnet werden können.

Die finanziellen und personellen Auswirkungen der Weiterentwicklung wurden in der Botschaft vom 3. September 2014 zu Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee eingehend dargelegt. Weitergehende Auswirkungen hat die vorliegende Revision nicht. Auch sind keine sonstigen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden, Agglomerationen und Berggebiete, die Volkswirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt zu erwarten.

Alternativen, Lösung, Revision

Die Umsetzung der WEA ist grundsätzlich auf Kurs und wird innerhalb der rechtlichen Übergangsfrist abgeschlossen werden, sofern die vorgeschlagene Revision der MG und der AO angenommen und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt wird. Dadurch wird ein solides Fundament geschaffen, auf dem sich bei Bedarf weitere Verbesserungen realisieren lassen.

Neben der hier vorgeschlagenen Revision der gesetzlichen Grundlagen in den kommenden beiden Jahren hat der Bundesrat Alternativen geprüft: Ein genereller Verzicht auf eine Revision und eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt. Sie weisen beide Nachteile auf.

Gemäss den gesetzlichen Übergangsbestimmungen muss die Neuordnung der Armee innerhalb von längsten fünf Jahren ab dem Start der WEA im Jahr 2018 eingeführt sein. Mit einer Verlängerung der übergangsrechtlichen Bestimmungen zur WEA wäre es möglich, die Bestimmungen im MG erst zu einem späteren Zeitpunkt zu revidieren. Dies hätte allerdings zur Folge, dass die Umsetzung der WEA nicht,

wie ursprünglich beabsichtigt, innerhalb von fünf Jahren vollständig erfolgen würde. Der Revisionsbedarf wäre lediglich aufgeschoben.

Rechtsvergleich, europäisches Recht

Die in diesem Bereich beantragten Änderungen haben keinen Einfluss auf geltendes oder sich in Ausarbeitung befindliches EU-Recht. Sie stehen auch mit einschlägigen Empfehlungen im Bereich des Menschenrechtsschutzes im Einklang und sind mit diesem kompatibel. Sie sind mit den bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar und schaffen keine neuen Verpflichtungen gegenüber anderen Staaten oder internationalen Organisationen.

Im erläuternden Bericht zur Änderung des MG und der AO werden unter anderem die Grundzüge der Vorlage und die beantragte Neuregelung behandelt; daraus sollen einige Bereiche im Detail vorgestellt werden.

Kommando Spezialkräfte

Mit der WEA wurde das Kommando Spezialkräfte (KSK), das zuvor dem Führungsstab der Armee unterstand, organisch dem Heer unterstellt. Dadurch sollten vor allem Synergien beim gemeinsamen Training von Spezialkräften mit mechanisierten Verbänden nutzbar gemacht werden. Bereits die Botschaft zur WEA hielt aber fest, dass die Einsätze von Spezialkräften – trotz ihrer Unterstellung unter das Heer – stets vom Kommando Operationen geführt werden. Dieses Einsatzunterstellungsverhältnis hat sich auch nach der Umsetzung der WEA bewährt. Entsprechend hat sich gezeigt, dass eine direkte Unterstellung unter das Kommando Operationen zweckmässiger wäre. Eine solche hätte den Vorteil, dass insbesondere die Berufselemente des KSK direkt bei derjenigen Stufe angesiedelt sind, von der sie auch eingesetzt werden. Eine Zwischenstufe, wie sie in der aktuellen Gliederung vorgesehen ist, verkompliziert die Abläufe unnötig. Gemeinsame Übungen von Spezialkräften mit mechanisierten Heeresverbänden oder anderen Formationen sind auch bei einer Direktunterstellung unter das Kommando Operationen weiterhin möglich.

Luftwaffe

Die Luftwaffe ist zuständig für die Bereitschaft der Luftwaffenverbände, für sämtliche Einsätze im Luftraum (Wahrung der Lufthoheit, Luftverteidigung, Lufttransporte, Nachrichtenbeschaffung aus der Luft) und für die Grund- und Weiterausbildung der Angehörigen der Luftwaffe. Weil sich die Bedrohung im Luftraum sehr rasch ändern kann, ist es zweckmässig, wenn die Führungsstrukturen der Luftwaffe über alle Lagen

gleich sind. Kommandowechsel, Neugruppierungen und Neuunterstellungen, wie sie bei Einsätzen von Bodentruppen häufig vorkommen, müssen bei Luftwaffeneinsätzen – wenn immer möglich – vermieden werden.

Mit der Armee XXI wurde innerhalb der Luftwaffe ein Kommando Einsatz geschaffen ...

Mit dem Ziel, die Verantwortung für sämtliche Luftwaffeneinsätze permanent zu gewährleisten und die Handlungsfreiheit bei rasch wechselnden Lagen zu wahren, wurde das Kommando Einsatz deshalb bereits mit der Umsetzung der WEA am 1. Januar 2018 aufgelöst. Mit der beantragten Anpassung der AO soll dies nun auch rechtlich vollzogen werden.

Der Lehrverband Fliegerabwehr 33 sollte gemäss WEA-Planung mit dem Lehrverband Führungsunterstützung zusammengelegt und – wie alle übrigen Lehrverbände – dem Kommando Ausbildung unterstellt werden. Weil absehbar war, dass sich die gesamte Fliegerabwehr im Rahmen der anstehenden Beschaffung neuer Systeme zur bodengestützten Luftverteidigung stark verändern wird, verblieb der Lehrverband vorerst innerhalb der Luftwaffe. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass – wie bei den Fliegertruppen – auch bei den Fliegerabwehrverbänden eine Unterstellung unter die Luftwaffe zweckmässiger ist. Dadurch lässt sich gewährleisten, dass der Luftraum über alle Lagen und unter Verwendung aller erforderlichen Mittel integral geschützt werden kann. Der Lehrverband Fliegerabwehr soll deshalb bei der Luftwaffe verbleiben und – im Hinblick auf die Einführung der neuen Systeme zur bodengestützten Luftverteidigung (Bodluf) – in Bodluf-Brigade 33 umbenannt werden. Aus Analogiegründen ist auch eine Umbenennung der Luftwaffen-Ausbildungs- und Trainingsbrigade in Fliegerbrigade 31 angezeigt.

Die vorgesehene künftige Gliederung der Luftwaffe, die der aktuellen Übergangsstruktur entspricht, erlaubt es, Synergien zwischen Systemen besser zu nutzen und sämtliche Mittel und Verbände der Luftwaffe gesamtheitlich zu führen. Dies umfasst nicht nur Einsätze, sondern auch die Grund- und Weiterausbildung.

Militärdienstpflicht, Altersgrenze

Mit der WEA wurde das Ausbildungs- und Dienstleistungsmodell angepasst. Für Angehörige der Mannschaft und für Unteroffiziere dauert die Militärdienstpflicht bis zum Ende des zwölften Jahres nach Abschluss der Rekrutenschule ...

Da mit der WEA die Dauer der Militärdienstpflicht für Angehörige der Mannschaft und für Unteroffiziere in Artikel 13 MG neu bis zum Ende des

zwölften Jahres nach Abschluss der Rekrutenschule festgelegt wurde, entstand ungewollt eine Gesetzeslücke, weil mit dieser Festlegung die Dauer der Militärdienstpflicht der Rekruten nach Artikel 49 Absatz 2 MG nicht mehr berechenbar war. Diese Lücke soll mit einer Änderung des Artikels 13 geschlossen werden. Die Militärdienstpflicht dauert für die Betroffenen zwölf Jahre ab Entlassung aus der Armee.

Anpassungsbedarf besteht auch bei der Militärdienstpflicht der höheren Unteroffiziere. Die aktuelle Regelung setzt deren Entlassungsalter aus der Militärdienstpflicht zwischen 36 und 50 Jahren unterschiedlich fest. Die Militärdienstpflicht wird heute je nach Einteilung auf Stufe Einheit, Truppenkörper, Kommando und grosser Verband festgelegt. Aufgrund dieser Regelung ergeben sich für die höheren Unteroffiziere teils rechtungleiche Behandlungen und in einigen Fällen kann die Ausbildungsdienstpflicht nicht erfüllt werden.

- Höhere Unteroffiziere haben innerhalb des Grades die gleiche Grundausbildung und die gleiche Ausbildungsdienstpflicht, jedoch unterscheidet sich die Zeit um die Ausbildungsdienstpflicht zu erfüllen haben, um bis zu 14 Jahre. In einigen Fällen erfüllt ein Hauptfeldweibel auf Stufe grosser Verband seine Ausbildungsdienstpflicht im 30. Altersjahr und bleibt anschliessend für 20 Jahre weiterhin eingeteilt.
- Stabsadjutanten auf Stufe Einheit müssten mit 36 Jahren aus der Militärdienstpflicht entlassen werden, obwohl ein Vorschlag bis zum 36. Altersjahr möglich ist, und es ist fraglich, ob die Stabsadjutanten die Ausbildungsdienstpflicht erfüllen können.
- Hauptadjutanten, die auf Stufe Kommando eingeteilt sind, haben gar nicht die Möglichkeit, Chefadjutant zu werden, weil sie schon vorher aus der Militärdienstpflicht entlassen werden.
- Chefadjutanten auf Stufe Kommando könnten im besten Fall 2 Jahre Dienst leisten, da die früheste Beförderung im 40. Altersjahr möglich und die Entlassung aus der Militärdienstpflicht mit 42 geregelt ist. Somit könne die Chefadjutanten die Ausbildungsdienstpflicht Stand heute nicht erfüllen.

Neu sollen die Altersgrenzen der höheren Unteroffiziere auf dem Grad und nur teilweise auf der Einteilung basieren. Damit sind die meisten Feldweibel, Hauptfeldweibel, Fouriere und Adjutant Unteroffiziere militärdienstpflichtig bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 36. Altersjahr vollenden, Stabsadjutanten bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 42. Altersjahr vollenden. Sind die im Stab eines grossen Verbandes eingeteilt, wo sie pro Jahr weniger Dienstage

leisten als die übrigen höheren Unteroffiziere in den Kompanien und Bataillonen, so bleiben sie länger militärdienstpflichtig, nämlich bis zum Ende des 50. Altersjahres. Hauptadjutanten und Chefadjutanten sind immer militärdienstpflichtig bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 50. Altersjahr vollenden.

Schliesslich soll die Vorschrift zur freiwilligen Verlängerung der Militärdienstpflicht angepasst werden. Neben höheren Unteroffizieren, Stabsoffizieren (Majore, Oberstleutnants, Obersten) sowie Spezialistinnen und Spezialisten sollen neu auch Leutnante, Oberleutnante und Hauptleute die Dauer der Militärdienstpflicht verlängern dürfen. So wird beispielsweise ein Einheitskommandant im Grad eines Hauptmanns nicht mehr im Alter von 42 Jahren aus dem Militärdienst entlassen, wenn er sein Kommando freiwillig länger ausüben möchte, und ein über 36-jähriger Oberleutnant kann als Führungsgehilfe im Stab eines grossen Verbandes eingeteilt werden. Mit Blick auf die bestehenden engen Personalbestände erlaubt es diese Massnahme, personelle Lücken im Bestand der Armee zu schliessen.

Rechte und Pflichten von Armeeingehörigen

Die vorgesehenen Anpassungen bei den Rechten und Pflichten von Armeeingehörigen stehen nicht direkt im Zusammenhang mit der Umsetzung der WEA. Vielmehr geht es darum, die rechtlichen Grundlagen zu vervollständigen und zu präzisieren.

Artikel 29 MG, mit Absätzen 1 bis 4, betrifft die Versorgung

- 1 Die Angehörigen der Armee erhalten im Militärdienst vom Bund Sold und Verpflegung
- 2 Der Bund sorgt für ihre Unterkunft und kommt für ihre Dienstreisen auf
- 3 Er sorgt für Angehörige der Armee im Militärdienst und in dienstlichen Angelegenheiten ausser Dienst für eine ausreichende und kostenlose Grundversorgung mit Postdiensten
- 4 Die Bundesversammlung erlässt die Bestimmungen über Sold, Verpflegung, Unterkunft und Dienstreisen.

Feldpost und Portofreiheit als Teil der Versorgung

Im Auftrag des VBS ist die Feldpostdirektion verantwortlich für den Postdienst der Armee über alle Lagen. Als Organisationseinheit der Schweizerischen Post CH AG ist die Feldpostdirektion heute Bestandteil der zivilen Post und gleichzeitig zivil/militärisch der Logistikbasis der Armee zur Zusammenarbeit zugewiesen.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen von Artikel 29 MG soll für die Feldpost der Armee eine

genügende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. So soll namentlich die Portofreiheit für Armeeangehörige auf Gesetzesstufe geregelt werden, die bislang nur in Verordnungen ihren Niederschlag fand.

Artikel 34a MG betrifft das militärische Gesundheitswesen

1 Das militärische Gesundheitswesen umfasst alle medizinischen, pharmazeutischen und sanitätsdienstlichen Leistungen, die zugunsten der Stellungspflichtigen, der Angehörigen der der Armee und bezeichneter Dritter in der Verantwortung des Bundes durch die Armee oder die Militärverwaltung erbracht werden

2 Das VBS stellt sicher, dass Personen nach Absatz 1 bei Bedarf in Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens ambulant und stationär behandelt werden

3 Der Bundesrat legt die Voraussetzungen für die Leistungserbringung fest. Er bezeichnet die Dritten, zu deren Gunsten das militärische Gesundheitswesen Leistungen erbringt.

Das militärische Gesundheitswesen ist ein integraler Bestandteil des schweizerischen Gesundheitswesens. Er umfasst medizinische, pharmazeutische und sanitätsdienstliche Leistungen. Die Armee erbringt diese in der Verantwortung des Bundes zugunsten der Stellungspflichtigen, der Armeeangehörigen und bezeichneter Dritter. Zu Letzteren gehören beispielsweise Amtsstellen der Bundesverwaltung (Dienstleistungen der Armeepothek), Angestellte der Militärverwaltung (Beiträge zur Arbeitssicherheit, Impfungen) oder zivile Patientinnen und Patienten, die im Einsatz im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) behandelt werden.

Obschon völlig unbestritten ist, dass die Armee diese Leistungen erbringt und dass die Armeeangehörigen Anspruch auf medizinische Be-

treuung haben, fehlte dafür bislang eine rechtliche Grundlage auf Gesetzesstufe. Dabei liegt die Herausforderung vor allem im föderalen Aufbau des schweizerischen Gesundheitswesens ...

Dass für das militärische Gesundheitswesen eine gesetzliche Regelung analog zu den kantonalen Gesundheitsgesetzen bislang fehlt, führt zu Rechtsunsicherheiten. Dies insbesondere in der Zusammenarbeit mit den zivilen Gesundheitsinstitutionen ...

Die Lücke in der Gesetzgebung soll geschlossen werden, indem das militärische Gesundheitswesen neu im Militärgesetz (Art. 34a MG) verankert ist. Damit wird das Gesundheitswesen für die Armee schweizweit einheitlich geregelt. Dabei wird im Militärgesetz der Grundsatz festgelegt, dass die Leistungen im militärischen Gesundheitswesen in der Verantwortung des Bundes erbracht werden. Die Details zur Leistungserbringung und zum Leistungsbezug sollen anschliessend in Form von Ausführungsbestimmungen in einer nachgeordneten Bundesratsverordnung geregelt werden. Dort wird es auch darum gehen, die Zusammenarbeit mit dem zivilen Gesundheitswesen zu regeln.

Das Epidemien Gesetz vom 28. September 2012 (EpG) regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten in der Zivilbevölkerung. In der Armee ist diese Thematik gegenwärtig in der Verordnung über seuchenpolizeiliche Massnahmen der Armee vom 25. Oktober 1955 geregelt. Diese Verordnung stützt sich auf Artikel 35 MG ab. Dieser Artikel in der aktuellen Fassung ist allerdings hinsichtlich Zuständigkeiten und Massnahmen nicht im angezeigten Umfang mit dem EpG abgestimmt. Im EpG wird insbesondere nicht geregelt, wie dieses in der Armee zu vollziehen ist. Mit der Anpassung von Artikel 35 Absatz 1 EpG wird neu die Grundlage

dafür geschaffen, die Zuständigkeiten und die Massnahmen für die mit dem EpG abgestimmte Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen in der Armee zu regeln. Die Verordnung über seuchenpolizeiliche Massnahmen der Armee soll entsprechend revidiert werden.

Neben der Regelung des militärischen Gesundheitswesens im MG sollen auch beim Datenschutz – im Umgang mit medizinischen Informationen – Lücken in der Gesetzgebung geschlossen werden. Dazu sollen verschiedene Artikel des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme vom 3. Oktober 2008 (MIG) angepasst werden. Dabei geht es darum, den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Stellen des militärischen und zivilen Gesundheitswesens zu regeln. Die neue Regelung wird es erlauben, Patientinnen und Patienten über die gesamte Behandlungskette im militärischen und zivilen Bereich durchgängig in gleich hoher Qualität zu beurteilen und zu betreuen. Stehen die Patientinnen und Patienten unter der Verantwortung des militärischen Gesundheitswesens, können medizinische Leistungen im militärischen wie auch im zivilen Gesundheitswesen aufgrund zeitgerechter gegenseitiger Information sicher erbracht werden.

Quellen: Bundesrat will Cyber-Defence der Armee stärken: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (MG), SR 510.10 Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO), SR 513.1 Erläuternder Bericht zur Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation vom 7. Oktober 2020

Roland Haudenschild

Museum im Zeughaus Schaffhausen

«Helden sind da, wenn man sie braucht» (KKdt Thomas Süssli)

Eröffnung Ausstellung «Coronakrise 2020» mit Chef der Armee, KKdt Thomas Süssli

Das Museum im Zeughaus Schaffhausen zeigt im neu gestalteten, letzten Teil der bestehenden Ausstellung «Mobilmachung» die erfolgreiche Mobilmachung der Armee und ihren Assistenzdienst CORONA 20 zur Unterstützung der Kantone. Im Detail geschildert werden die

Leistungen und das Zusammenspiel aller militärischen und zivilen Organe in der Coronakrise im Kanton Schaffhausen.

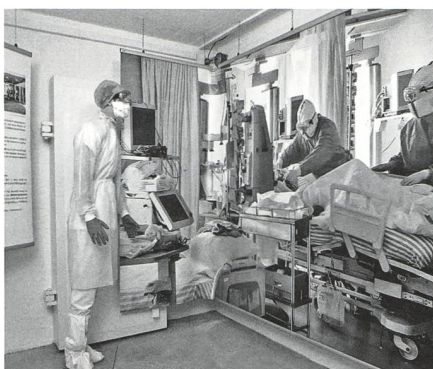
Bei der Konzipierung durfte man auf rasche und grosse Unterstützung durch das Kommando Operationen der Armee sowie weiterer Organisationen zählen. Am Eröffnungstag haben der Chef der Armee (CdA), Korpskommandant Thomas Süssli, der Chef Zoll Nordost Oberst Thomas Zehnder, der Vorsitzende der Geschäfts-



KKdt Thomas Süssli: Zufrieden mit dem Corona Einsatz seiner Truppen (Foto Beat Aberler)

leitung des Kantonsspitals Schaffhausen Arend Wilpshaar, sowie Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter in ihren Referaten die geleisteten Einsätze in der Coronakrise gewürdigt.

Alle Referierenden waren sich einig. Die Armee hat ihre Aufgaben in der Coronakrise sehr gut gemeistert. Die Truppe, aber auch viele weitere Organisationen und private Helferinnen und Helfer haben unter erschwerten Bedingungen Grosses zur Bewältigung der Krise geleistet. All diese Heldinnen und Helden waren da, als sie gebraucht wurden. «Die Mobilmachung in Friedenszeiten funktioniert», bestätigte Thomas Süssli. 80 % der Alarmierten haben innerhalb einer Stunde geantwortet. 91 % sind dem Aufgebot gefolgt. Rund 6000 Angehörige der Armee waren im Einsatz. Sie haben die vielfältigsten Aufgaben nach kurzer einsatzbezogener Ausbildung gut bewältigt. Doch nebst Pandemien muss die Armee in der volatilen, unsicheren Weltlage verschiedensten Bedrohungen begegnen können. Bei der Schliessung der Grenze hätte Zoll Nordost mit eigenem Personal lediglich fünf der 50 Übergänge dauernd kontrollieren können, erläuterte Thomas Zehnder. So kam es zum Antrag auf Unterstützung durch die Armee. Diese wurde durch die Militärpolizei, das Gebirgsinfanterie Bataillon 91 und das Infanterie Bataillon 19 geleistet. Luftaufklärung wurde regelmässig durchgeführt. Zehnder schloss sein Referat mit den



«Coronakrise 2020»: Ausstellung Szene Spital (Foto Heinz Hasler)

Worten: «Herzlichen Dank! Schön, dass wir im Ernstfall auf die Armee zählen können! Arend Wilpshaar schilderte eindrücklich die Situation am Spital Schaffhausen. Die Gefahr, dass das Gesundheitssystem überlastet werden könnte bedeutete eine immense Herausforderung. Das Schreckensszenario, dass Akutpatienten wegen Corona nicht mehr versorgt werden könnten, lastete schwer. Die Lage veränderte sich fast stündlich. Das Personal war aufs Äusserste gefordert. Angesichts der Grenzschliessung und der Ansteckungsgefahr galt eine grosse Sorge auch dem Personalbestand. Regierungsrätin Stamm Hurter fasste mit den Worten »eine Krise wie Corona können wir nur gemeinsam meistern« zusammen und über-

brachte den Dank durch die Schaffhauser Regierung an alle, die in der schweren Zeit geholfen haben. Sie hob nicht zuletzt auch den Einsatz des Zivilschutzes sowie die Zusammenarbeit mit der kantonalen Führungsorganisation und dem Stab Zoll Nordost hervor.

Das für den Anlass weiterentwickelte Schutzkonzept des Museums hat sich bewährt. Die mehr als 200 Besucherinnen und Besucher waren von der Ausstellung beeindruckt und haben den Anlass geschätzt.

Richard Sommer

Öffnungszeiten der Ausstellung

Bis Ende November 2020 und ab März 2021, jeden Dienstag und jeden 1. Samstag im Monat, von 10 bis 16 Uhr. Führungen jederzeit nach Voranmeldung.

Adresse, Kontakt

Museum im Zeughaus
Randenstrasse 34, 8200 Schaffhausen
Telefon +41 (0)52 632 78 99
info@museumimzeughaus.ch
www.museumimzeughaus.ch

Die Armee im Einsatz zur Bewältigung der Pandemie

Kaum hatte die Armee ihren subsidiären Einsatz zur Bewältigung der Coronakrise beendet, befasste sich erstmals ein Museum mit dem Thema. Das Museum im Zeughaus in Schaffhausen bettete das Engagement zugunsten der zivilen Behörden als Sonderschau in seine aktuelle Ausstellung über die Mobilmachung der Armee ein.

Bis zu 6'000 Armeemitglieder haben vom 16. März bis Ende Juni Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden geleistet. Sie standen überall dort im Einsatz, wo die zivilen Kräfte an ihre Grenzen gestossen waren und die Armee um Unterstützung gebeten hatten. Die Armeemitglieder leisteten für Zoll und Grenzwachtkorps sowie für das zivile Gesundheitswesen dringend benötigte Hilfe.

Eine Ausstellung im Museum im Zeughaus in Schaffhausen widmet sich nun diesem Einsatz. Sie ist eine Ergänzung der ständigen Schau zu den rund 130 Mobilmachungen der Armee seit 1792. Der Corona-Einsatz sticht in dieser Reihe hervor, gibt Kurator Ernst Willi zu bedenken:

«Keine Mobilisierung seit 1945 umfasste so grosse Teile der Armee.»

Die Idee zur Sonderausstellung sei ihnen schon bald nach dem Mobilmachungsbeschluss gekommen, sagt Walter Baumann vom Museumsteam. «Sie ist eine logische Weiterführung der Ausstellung zu den Mobilmachungen». Sie vermittelt beispielhaft den Auftrag, die Gliederung und den Mobilmachungsprozess der Armee von heute.

Mobilmachung war ein Erfolg

«Die Mobilmachung verlief reibungslos, das System der abgestuften Bereitschaft funktioniert», so Willi. Das sei angesichts der Armeereformen der letzten Jahre mit dem zeitweiligen Verzicht auf den Mobilmachungsprozess nicht selbstverständlich. «Die Armee war zeitweise nicht einsatzbereit», stellt er klar. «Erst die WEA hat eine Rückbesinnung ausgelöst.» Der Assistenzdienst sei der unerwartete Test für die neuen Abläufe gewesen. «Und es hat funktioniert. Die Armee hat mobilisiert und ihre Feuerprobe glänzend bestanden.» Die Ausstellung zeigt detailliert die Phasen des Einsatzes auf und würdigt,

dass der grösste Teil der Armeemitglieder das Aufgebot fristgerecht quittiert hat und korrekt eingerückt ist. «Dies übertraf die Erwartungen der Armee», so Willi. Insbesondere hätten sich die elektronische Alarmierung sowie die Führung der Mobilmachung bewährt, «sogar bei Formationen, die eine Mobilisierung im Vorfeld noch gar nie trainiert hatten».

Die Unterstützung erfolgte im Grenzkanton Schaffhausen mit seinen 50 zum Teil schwer kontrollierbaren Grenzübergängen vor allem im Bereich Schutz. Ohne die Truppe wäre die Grenzschliessung zu Deutschland nicht durchsetzbar gewesen.

Auftrag erfüllt

Das Fazit: Die Ausstellung zeigt auf, dass die Kantone ohne die rasche Unterstützung der Armee und des Zivilschutzes am Anschlag gewesen wären. 300 Anfragen um Unterstützung wurden zur vollsten Zufriedenheit der Auftraggeber erfüllt. Im Gesundheitswesen verschaffte die Arbeit der Sanitäts- und Spitalsoldaten dem medizinischen Personal Luft.

Die Ausstellung schliesst mit einem Interview mit dem Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, sowie der letzten Botschaft des Kommandanten Subsidiäre Einsätze, Korpskommandant Aldo C. Schellenberg: «Die Mobilmachung war ein voller Erfolg.»

Museum für die Geschichte der Schweiz und ihrer Armee

Die Sonderschau Corona im Schaffhauser Museum im Zeughaus wurde am 12. September im Beisein des Chefs der Armee, Korpskomman-

dant Thomas Süssli, eröffnet. Das Museum zeigt zudem die Wechselausstellung Widerstand mit exklusiven Inhalten zur Geheimorganisation P-26 sowie eine Schau zum Bombenangriff von 1944 auf die Stadt. Ein weiterer Schwerpunkt des Museums ist die Entwicklung der Ausrüstung und Bewaffnung der Armee. An seinem Standort in Neuhausen am Rheinfall zeigt das Museum 40 Militärfahrzeuge und 18 Panzer als Zeitzeugen der Motorisierung und Mechanisierung der Armee. Ursprünglich wollte das Museum dieses Jahr die Ausstellung «Militärkü-

che gestern und heute» durchführen. Sie ist verschoben auf September 2021. Öffnungszeiten des Museums: März bis November, dienstags und jeden ersten Samstag im Monat, von 10 bis 16 Uhr. Rührungen sind nach Voranmeldung jederzeit möglich.

Quelle: Kommunikation Verteidigung, 30.09.2020, Fahrettin Calislar

Roland Haudenschild

Diplomfeier der Militärschule 19

Das Korps der Berufsoffiziere erhielt Zuwachs. Am Freitag, 25. September 2020, wurden sechs Absolventen der Militärschule 2019 an der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich diplomiert. Divisionär Germaine Seewer, Kommandant der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA), hielt die Festrede und überbrachte gleichzeitig die Grussbotschaft von Korpskommandant Hans-Peter Walser, Chef Kommando Ausbildung.

12. Oktober 2020, Michelle Steinemann

«Was wäre das Leben, hätten wir nicht den Mut, etwas zu riskieren?» Mit diesem Zitat von Vincent van Gogh legte Divisionär Germaine Seewer, Kommandant HKA, das zentrale Thema der Festrede dar. Sie hielt die Rede für den Chef Kommando Ausbildung und fügte ihre persönlichen Gedanken an. Dabei ging es um den Mut, den die Diplomanden gezeigt hätten, als sie den Weg zum Berufsoffizier eingeschlagen haben. Aber auch um den Mut, sich nicht beirren zu lassen und den gewählten Weg weiterzugehen. Seewer zitierte aus Walsers Rede und brachte einen weiteren Aspekt von Mut ein. «Es ist nicht nur der Mut, sich einem Feind zu stellen. Sondern auch für andere einzustehen, hinzuschauen und sich gegen Unrecht einzusetzen.» In seiner Rede wurde deutlich, dass er viel Hoffnung in die neuen Berufsoffiziere setzte: «Sie müssen unsere Armee weiterbringen und Junge von unserer Armee überzeugen.

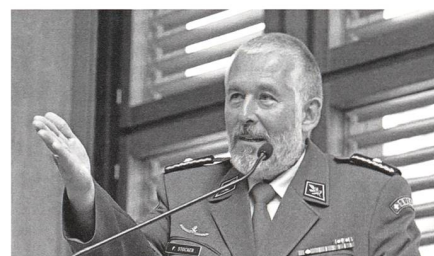


Oberleutnant Ahmed Sheir wurde als Klassenbester ausgezeichnet.

Bringen Sie Ihre Ideen im Alltag ein und seien Sie offen für konstruktive Kritik.»

Worte eines Absolventen

Oberleutnant Raphael Ebner richtete als einer der sechs Absolventen das Wort an die Anwesenden. Er begann seine Rede mit: «So eine Klasse wie diese habe ich noch nie gesehen.» Die Klasse hätte einen sehr guten Zusammenhalt gehabt, denn er beschrieb: «Jeder von uns hatte seine Stärken und Marotten. Aber im Verbund waren wir unschlagbar.» Er dankte dem Kommandanten Militärschule, Oberst im Generalstab Markus Gloor, für sein Engagement und versicherte, dass sie sich immer auf ihn hätten verlassen können. Sie seien in allen Fächern von Profis ausgebildet worden, wenn nötig auch mittels «Druckbetankung».



Brigadier Peter Stocker, Kommandant MILAK, begrüsst die Absolventen und Angehörigen zur Diplomfeier.

Einschub: Oblt Raphael Ebner beschrieb ihren Lehrgangskommandanten Oberst i Gst Markus Gloor mit dem Zitat von Edgar Schumacher, Militärpädagoge: «Wer Menschen ergreifen will, muss selber ergriffen sein; wer Wege aufzeigen will, muss unterwegs sein.»

Diplomübergabe und Auszeichnung

Brigadier Peter C. Stocker, Kommandant MILAK, beglückwünschte die Diplomanden und sagte, dass er stolz auf sie alle sei. Gemeinsam mit Oberst i Gst Markus Gloor übergab er den Absolventen ihre Abschlussdiplome. Oberleutnant Ahmed Sheir wurde als Klassenbester ausgezeichnet und erhielt vom Kommandant MILAK als Anerkennung einen gravierten Teller. Der Anlass wurde von einem Ensemble des Rekrutenspiels 16-2/2020 musikalisch begleitet.



Saal mit den Teilnehmern

Absolventen Militärschule 19

Grad	Name	Einteilung
Oblt	Samuel Bodenmann	Lehrverband Logistik
Oblt	Raphael Ebner	Lehrverband Logistik
Maj	Max-James Klinkert	Lehrverband Panzer/Artillerie
Hptm	Sandro Lehmann	Lehrverband Panzer/Artillerie
Hptm	Roman Opetnik	Lehrverband Genie/Rettung/ABC
Plt	Ahmed Sheir	Lehrverband Genie/Rettung/ABC

Die Nazis knackten die Schweizer Enigma

Wieso konnten die Deutschen während des Zweiten Weltkrieges den verschlüsselten Funkverkehr der Schweiz mühelos abhören? US-Geheimdokumente haben das Rätsel gelöst.

Herbst 1948. Der Zweite Weltkrieg ist seit dreieinhalb Jahren vorbei. In dieser Zeit erreicht Bern ein umfangreiches Dokument. Geschrieben hat es ein Codespezialist, der sich im Krieg auf deutscher Seite mit verschlüsselten Schweizer Funkprüchen befasst hat. Inhalt: Nazi-Deutschland konnte den verschlüsselten Funkverkehr der Schweiz mühelos abhören! Das tönt zwar überraschend, war aber bereits in jener Zeit kein Schock für die Schweiz.

Dazu muss man Folgendes wissen: Die Schweiz benutzte im Zweiten Weltkrieg deutsche Chiffriertechnik. Zum Einsatz kam die berühmte Enigma-Chiffriermaschine, die vor dem Krieg auf dem Markt frei erhältlich gewesen war. Offen verkauft wurde aber primär eine wenig sichere Variante, die Enigma-K.

Verfasser des Dokuments ist ein gewisser Bruno Kröger. Geschrieben wurde es in Kaufbeuren in Bayern. Kröger erklärt darin in allen Einzelheiten, wie sich die Schweizer Enigma knacken lässt. Der Autor gibt an, dass allein die Entschlüsselung der ersten Walze mit fünf bis sechs Arbeitskräften einige Wochen dauerte. Die übrigen beiden Walzen konnten dann allerdings binnen einiger Tage entschlüsselt werden. Dann folgert er: «Jedenfalls besteht für die Enigma-Chiffriermaschine Type K keine Möglichkeit, sie in ihrem augenblicklichen Zustand so zu verwenden, dass sie den Sicherheitsansprüchen genügen kann.»

Danach holt Bruno Kröger wesentlich weiter aus und unternimmt den Versuch, allgemeine Regeln für die Sicherheit eines Chiffrier-

verfahrens aufzustellen. Erst am Schluss des Dokuments kommt er zur eigentlichen Sache: Er sucht ganz einfach Arbeit und bietet der Schweiz seine Dienste als Kryptografie-Experte an.

Auch andere hören mit

Das Dokument war lange nicht im Bundesarchiv, sondern nur bei den Kryptografie-Spezialisten der Schweizer Armee. Aus heutiger Sicht stellen sich eine Reihe von Fragen: Ist das Dokument echt? Stimmt die beschriebene Methode zur Entschlüsselung? Wie hat die Schweiz damals reagiert? Wer war Bruno Kröger?

Der Kryptologe Frode Weierud stellte schon 2012 fest: «Die von Bruno Kröger beschriebene Methode, um die Enigma K zu entschlüsseln, ist korrekt und ähnlich wie die Methoden, welche die Briten in Bletchley Park benutzt haben.» Die Schweiz hat das Dokument damals als authentisch erachtet. Die Informationen waren allerdings nicht ganz neu. Man wusste bereits während des Krieges um die Schwächen der Maschine.

Später zeigte sich: Nicht nur die Deutschen, auch die Polen, Briten und Amerikaner konnten die Schweizer Geheimnisse fast mühelos lesen! Noch während des Zweiten Weltkrieges startete man deshalb mit der Entwicklung einer eigenen Chiffriermaschine, welche diese Mängel nicht mehr hatte. Sie trug den Namen Nema – ein Kürzel für Neue Maschine. Die Nema kam allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg zum Einsatz.

(Die Nema-Chiffriermaschine der Schweiz kam ab 1947 zum Einsatz).

Bletchley Park

Der Name Bruno Kröger taucht erstmals in einem Dokument auf, das 1997 veröffentlicht wurde. Es ist ein Protokoll aus dem Forschungs-

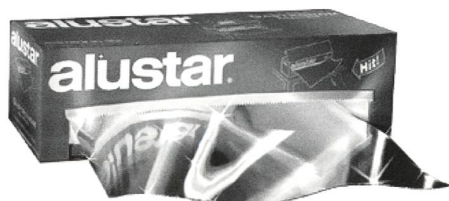
amt der Reichsluftfahrt, einer der zahlreichen nachrichtendienstlichen Einrichtungen im Dritten Reich. Im Juni 2010 gibt der US-Geheimdienst NSA erneut Dokumente aus dem Zweiten Weltkrieg frei. Diesmal ist es ein umfassender über 1'000 Seiten dicker Report, der sogar im Internet publiziert wird und heute noch zugänglich ist. Er liest sich stellenweise wie ein Kriminalroman!

Zu den wichtigsten Erkenntnissen des Berichts des Target Intelligence Committee (TICOM), einer amerikanisch-britischen Organisation, die während des Zweiten Weltkriegs die Aufgabe hatte, die deutschen Codes zu knacken, gehörte die Feststellung, dass deutsche Kryptoanalytiker nicht in der Lage waren, Kryptografie-Systeme auf höchster Stufe zu lesen. Und so ahnten sie im Dritten Reich auch nichts von der riesigen Entschlüsselungsoperation im britischen Bletchley Park. Dort arbeiteten hunderte von Frauen und Männern Tag und Nacht an der Entschlüsselung des geheimen deutschen Funkverkehrs.

Zurück zur Frage, wer Bruno Kröger war. Der Name taucht im TICOM-Report mehrmals im Zusammenhang mit dem Forschungsamt auf. Dieses Forschungsamt war eine Dienststelle der Nazi-Geheimdienste und kümmerte sich um die Auswertung von Telefon-, Telegraf- und Funkverkehr. Sie unterstand Hermann Göring (1893-1946). Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe liess sein Forschungsamt gegen Ende des Krieges von Berlin nach Kaufbeuren verlegen.

Quelle: Dominik Llandwehr / Schweizerisches Nationalmuseum; Watson, 30.9.2020

Roland Haudenschild



alustar

begeistert Profis!

Ihr Gastro-Grossist hat's

Nationalrat will bessere Landesversorgung

(sda) 25. September 2020 – Die Corona-Krise hat Schwächen bei der wirtschaftlichen Landesversorgung aufgedeckt. Der Nationalrat verlangt nun vom Bundesrat, das Konzept der Pflichtlagerhaltung zu überprüfen.

Stillschweigend hat er am Freitag eine Motion mit dieser Forderung angenommen. Dabei soll auch der Produktkatalog und eine allfällige Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten und Regionen geprüft werden. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, den Auftrag entgegenzunehmen. Es handle sich um eine Daueraufgabe,

schreibt er in seiner Stellungnahme. Die Motion geht nun an den Ständerat.

Das gleiche gilt für eine weitere Motion, die den Wiederaufbau des Ethanol-Pflichtlagers verlangt. Die Vorräte des Bundes waren 2018 aufgelöst worden, was in der Corona-Krise prompt zu einem Engpass führte. Der Bundesrat hatte sich auch mit diesem Vorstoss einverstanden erklärt.

Schliesslich hat der Nationalrat einer Motion zugestimmt, die verlangt, die Lehren für das

Gesundheitssystem aus der Corona-Krise zu ziehen. Im Fokus sind die Auswirkungen auf die Notfallversorgungen, die Digitalisierung, die indirekten Kosten und der Influenza-Pandemieplan.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Arbeiten erst nach Bewältigung der Pandemie in Angriff genommen werden könnten. Die Räte haben bereits eine Reihe von Vorstössen angenommen, die auf eine krisenresistente Versorgung abzielen.

Coronavirus: Einschränkungen für private Veranstaltungen, keine öffentlichen Versammlungen von mehr als 15 Personen, ausgeweitete Maskenpflicht und Homeoffice

Bern, 18.10.2020 - Der Bundesrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen. Ab Montag, 19. Oktober, sind im öffentlichen Raum spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten. In öffentlich zugänglichen Innenräumen muss eine Maske getragen werden. Eine Maskenpflicht gilt zudem in allen Bahnhöfen, Flughäfen und an Bus- und Tramhaltestellen. Er hat zudem Regeln für private Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen aufgestellt. Ausserdem darf in Restaurants, Bars und Clubs nur im Sitzen konsumiert werden. Nach Konsultation der Kantone hat der Bundesrat die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» entsprechend angepasst. Darin ist neu auch die Empfehlung zum Homeoffice verankert.

Der starke Anstieg der Fallzahlen in den letzten Tagen ist besorgniserregend. Er zeigt sich in allen Altersklassen und in allen Kantonen. Auch die Zahl der Hospitalisierungen nimmt zu. Ziel der neuen schweizweiten Massnahmen von Bund und Kantonen ist, die Gesundheit der Bevölkerung besser zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitswesens in den nächsten Wochen und Monaten zu verhindern. Ziel ist auch, den Anstieg der Fallzahlen so stark zu bremsen, dass die Kantone das Contact Tracing

weiterhin konsequent und umfassend sicherstellen können. Trotz der Einschränkungen soll das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben weitergeführt werden können.

Schweizweit einheitliche Maskenpflicht

Wer im öffentlichen Verkehr unterwegs und älter als 12 Jahre ist, muss seit dem 6. Juli 2020 eine Gesichtsmaske tragen. Diese Pflicht wird ab Montag, 19. Oktober neu auf Personen ausgedehnt, die sich auf Perrons oder in Bahnhöfen, Flughäfen oder anderen Zugangsorten des öffentlichen Verkehrs aufhalten. Wie bis anhin sind Personen, die etwa aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, von der Maskentragpflicht ausgenommen.

Zusätzlich gilt neu auch in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht, zum Beispiel in Geschäften, Einkaufszentren, Banken, Poststellen, Museen, Bibliotheken, Kinos, Theatern, Konzertlokalen, Innenräumen von zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks, Restaurants, Bars, Discos, Spielsalons, Hotels (mit Ausnahme der Gästezimmer), Eingangs- und Garderobenräume von Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnesszentren, in Arztpraxen, Spitälern, Kirchen und religiösen Einrichtungen, Beratungsstellen und Quartierräumen. Ebenso gilt eine Maskentragpflicht in jenen Teilen der öffentlichen Verwaltung, die dem Publikum zugänglich sind.

Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske gilt in obligatorischen Schulen, Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe, in Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie in den Trainingsbereichen von Sport- und Fitnessseinrichtungen nur dann, wenn sie im betreffenden Schutzkonzept vorgesehen ist.

Vorgaben für private Veranstaltungen

Viele Personen stecken sich an Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit dem Coronavirus an. Diese Veranstaltungen sollen wenn möglich vermieden werden. An privaten Veranstaltungen mit über 15 Personen darf künftig nur sitzend konsumiert werden. Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ausserdem müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten und die Kontaktdaten erhoben werden. Private Veranstaltungen mit über 100 Personen müssen analog den öffentlichen Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen, sie dürfen zudem nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Keine Versammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass priva-

te Anlässe in den öffentlichen Raum verlagert werden. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt, etwa politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

Konsumation in Restaurationsbetrieben nur sitzend

Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants und Ausgehlokalen wie Bars oder Clubs ist nur noch sitzend erlaubt, un-

abhängig davon, ob in Innenräumen oder im Freien.

Homeoffice-Empfehlungen

Der Bundesrat hat zudem die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» mit einem Absatz zum Homeoffice ergänzt. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten. Mit dem Arbeiten zu Hause können grössere Menschenansammlungen vor allem zu Stosszeiten vermieden und enge Kontakte am Ar-

beitsplatz reduziert werden. Zudem wird das Risiko vermindert, dass bei einem Covid-19-Fall ganze Arbeitsteams in Quarantäne müssen.

Die Federführung der Bewältigung der Covid-19-Epidemie in der Schweiz liegt seit dem 19. Juni 2020 bei den Kantonen. Der Bund erwartet von den Kantonen, weiterhin breit zu testen, ein lückenloses Contact Tracing sicherzustellen und mit gezielten Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie beizutragen.

Der Bundesrat, www.admin.ch

Parlament verabschiedet die Armeebotschaft 2020

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat allen fünf Bundesbeschlüssen zur Armeebotschaft 2020 zugestimmt. Darunter auch dem Zahlungsrahmen 2021–2024 von 21,1 Milliarden Franken.

23.09.2020 | Kommunikation VBS, Marco Zwahlen. Foto: VBS/DDPS, Andrea Campiche

Das Eintreten auf die Armeebotschaft 2020 war im Nationalrat unbestritten. Die Ratslinke beantragte jedoch, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen. Dies mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die sich auf Cyber Risiken, Terrorismus und Naturkatastrophen fokussiert und die Lehren aus der Mobilmachung im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise evaluiert. Dieser Rückweisungsantrag wurde mit 121 gegen 63 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Da mehrere Hauptsysteme der Armee in den nächsten Jahren ihr Nutzungsende erreichen, stehen wichtige Investitionen an. Priorität hat dabei die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite (Air2030). Daneben müssen auch die Bodentruppen modernisiert und die Cyberabwehr gestärkt werden. Für die Erneuerungen in den nächsten 10 Jahren werden Investitionen von rund 15 Milliarden Franken notwendig – 8 Milliarden Franken für den Schutz des Luftraums und 7 Milliarden Franken für die übrigen Teile der Armee.

Wachstum um real 1,4 Prozent pro Jahr

Sämtliche Ausgaben werden über das ordentliche Armeebudget finanziert. Dabei verabschie-



det das Parlament jeweils einen Zahlungsrahmen für vier Jahre. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde dieser erstmals beschlossen und für die Jahre 2017 bis 2020 auf 20 Milliarden Franken festgelegt. Dieser Betrag umfasst neben den Investitionen auch den Betriebsaufwand von jährlich 3 Milliarden Franken. Um die Investitionen der kommenden Jahre zu finanzieren, sieht der Bundesrat im Zahlungsrahmen für die Jahre 2021 bis 2024 ein Wachstum des bisherigen Armeebudgets um real 1,4 Prozent pro Jahr vor. Dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen realen Wachstum der Bundesausgaben. Damit beläuft sich der Zahlungsrahmen, den der Bundesrat dem Parlament beantragt, auf 21,1 Milliarden Franken. Mit 124 gegen 65 bei 1 Enthaltung hat der Nationalrat den Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen bewilligt. Er begrüsst, dass die Vorlage ein reales Wachstum des Armeebudgets von 1,4 Prozent pro Jahr vorsieht. Dadurch sollte es möglich sein, in den nächsten Jahren mehrere Systeme zu erneuern. Die Ratslinke beantrag-

te, den Zahlungsrahmen zurückzuweisen und eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche in ihrem Sinne der veränderten Bedrohungslage Rechnung trägt. Die aktuellen militärischen Bedrohungen bestünden in den Bereichen Terrorismus, Cyber und Informationssicherheit. Ein Grossteil der Gelder soll gemäss der vorliegenden Vorlage jedoch in die Abwehr eines klassischen militärischen Angriffes fliessen, so die Kritik. Dem entgegnete Verteidigungsministerin Viola Amherd, dass laufend in die Cyberabwehr investiert werde. Die Armee brauche für die Cyberabwehr geschützte Informatikmittel und Netze. Diese spielten bei Systemen wie dem Kampfflugzeugen, den Helikoptern oder dem Luftraumüberwachungssystem Florako eine wichtige Rolle. «Mit der vorliegenden Botschaft werden Investitionen in die Telekommunikation der Armee und in die Führungssysteme des Luftraumüberwachungssystem Florako beantragt.» Der Rückweisungsantrag verlangte zudem, dass die finanziellen Auswirkungen aus der Coronakrise abgeschätzt werden. Dazu Amherd: «Die Finanzkommissionen haben sich mit dem Zahlungsrahmen der Armee eingehend beschäftigt. Sie haben auch die weiteren Finanzbeschlüsse für wichtige Aufgabengebiete des Bundes beraten. Die Mehrheit unterstützt die vorgelegten Beschlüsse.» Sollten jedoch durch die Coronakrise – entgegen der aktuellen Einschätzung – Sparprogramme notwendig werden, müssten alle Bereiche des Bundes einen Beitrag leisten, auch die Armee. Die Verteidigungsministerin erinnerte zudem daran: «Seit 1990 ist der Anteil der Ausgaben der Armee an den Bundesausgaben geschrumpft. Die Armee konnte die Ausrüstung nur teilweise erneuern und an die aktuelle Bedrohung anpassen. In

den kommenden Jahren stehen bedeutende Investitionen bevor. Alle Investitionen werden aus dem ordentlichen Armeebudget bezahlt.» Mit 126 gegen 64 Stimmen lehnte der Nationalrat den Rückweisungsantrag ab. Ebenso lehnte er jeweils deutlich zwei Anträge ab, den Zahlungsrahmen auf 20 oder auf 19 Milliarden zu reduzieren.

Verpflichtungskredite von 2,7 Milliarden Franken

Die Verpflichtungskredite, die der Bundesrat beim Parlament für Investitionen der Armee beantragt, teilen sich auf das Rüstungsprogramm (1,354 Milliarden Franken), die Beschaffung von Armeematerial (837 Millionen Franken) und das Immobilienprogramm VBS (489 Millionen Franken) auf. Dabei setzt der Bundesrat drei Schwerpunkte: Erstens soll die Führungsfähigkeit verbessert werden, unter anderem mit Investitionen in eine krisenre-

sistente Telekommunikation. Zweitens geht es um Modernisierungen der Bodentruppen, insbesondere bei der Katastrophenhilfe und den Schützenpanzern. Drittens soll die Anzahl Immobilienstandorte weiter reduziert werden.

Schützenpanzer unter Beschuss

Für die Mehrheit im Nationalrat ist es zentral, dass die Führungsfähigkeiten verbessert werden, namentlich durch Investitionen in die krisenresistente Telekommunikation. Die Mehrheit begrüsst ebenfalls die geplanten Modernisierungen. Sie erachtet es als notwendig, dass die Mobilität der Bodentruppen weiterhin gewährleistet werden kann und befürwortet daher den Verpflichtungskredit von 438 Millionen Franken zur Verlängerung der Nutzungsdauer des Schützenpanzers 2000 bis ins Jahr 2040. Die Ratslinke lehnt dies ab, da ein traditioneller Panzerkrieg nicht mehr vorstellbar sei. Dem entgegenete Verteidigungsministerin Am-

herd: «Die Armee muss nach wie vor damit rechnen, mit konventionell kämpfenden, gegnerischen Verbänden konfrontiert zu werden.» Mit 124 gegen 65 Stimmen bei stimmte der Nationalrat der Verlängerung der Nutzungsdauer zu. Abgelehnt wurden auch verschiedene Anträge zur Kürzung der Verpflichtungskredite und ein Antrag, wonach mittels Kreditverschiebungen die einzelnen Verpflichtungskredite um höchstens 5 statt 10 Prozent erhöht werden dürfen. Mit 124 gegen 60 Stimmen bei 5 Enthaltungen hat der Nationalrat das Rüstungsprogramm bewilligt.

Die Beschaffung von Armeematerial und das Immobilienprogramm VBS hat der Nationalrat mit 123 gegen 55 Stimmen bei 11 Enthaltungen respektive mit 177 gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen bewilligt. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Sozialdienst der Armee hat mit 1,1 Mio. Franken unterstützt

Bern, 09.09.2020 - Im letzten Jahr hat der Sozialdienst der Armee (SDA) insgesamt 1,1 Millionen Franken an Angehörige der Armee in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen sowie an Militärpatienten und Hinterbliebene ausbezahlt. Dies sind 450'000 Franken mehr als im Vorjahr, wie dem Jahresbericht 2019 des SDA zu entnehmen ist.

Die Ausgaben des Sozialdienstes der Armee sind 2019 markant gestiegen. Der Gesamtbetrag der Unterstützungsgelder lag mit 1'100'000.-- Franken um 450'000 Franken über demjenigen des Vorjahres. Der Hauptgrund für diese deutliche Steigerung ist unter anderem die Anpassung der Budgetpositionen des SDA an die aktuellen Bedürfnisse der Dienstleisteten.

Die vier hauptamtlichen Sozialberater des SDA haben im letzten Jahr nebst vielen Auskünften insgesamt 1'400 Dossiers (Vorjahr 1'300) bearbeitet. Dabei wurden sie von 23 Milizsozialberatern unterstützt. In 403 Fällen (Vorjahr 343) wurde eine materielle Hilfe gewährt. In den anderen 988 Fällen (Vorjahr 941) hat allein die Beratung und Betreuung weitergeholfen. 756'000 Franken wurden zur finanziellen Unterstützung an Absolventen von Rekrutenschulen und Wiederholungskursen ausbezahlt. Die Unterstützungsmittel stammen aus Zuwendungen von Stiftungen (Zinsgelder aus Stiftungskapitalien). Im letzten Jahr gingen 3'000 Anrufe (Vorjahr 3'900) auf die Telefonnummer des Sozialdienstes der Armee (0800 855 844) ein.

Der SDA hilft:

- Angehörigen der Armee, des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes, die aufgrund ihrer besoldeten Dienstpflicht (zum Beispiel Rekrutenschule, Wiederholungskurs) in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen auf Schwierigkeiten stossen;
- Personen, die Friedensförderungsdienst und Assistenzdienst im Ausland leisten und aufgrund dieser Dienstleistung in Not geraten;
- Militärpatienten, die infolge Unfalls oder Krankheit im Militär in Schwierigkeiten geraten (als Ergänzung zur Militärversicherung);
- Hinterbliebenen von Militärpatienten.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung / Generalsekretariat VBS

MEDIA + PRINT
TRINER

Leserumfrage der Armee-Logistik 2020

1. Lesergewohnheiten

Welche Teile der Armee-Logistik haben Sie das letzte Jahr durchgelesen? Bewertung Sie mit
1= nie, 2 =oft gelesen, 3 = regelmässig gelesen

- Informationen der Sektionen / Ortsgruppen
- Berichte über Beförderungen in der Armeespitze
- Berichte über Beförderungen im Lehrverband Logistik
- Berichte von Anlässen / Exkursionen / Sonstiges
- Reglementsänderungen und Information Truppenrechnungswesen
- Fachtechnische Beiträge Logistik
- Schweizer Armee
- Militär allgemein
- Ausland
- Andere Armeen
- Geschichte
- Allgemeine Themen (z.B. Finanzplanung, Ehevertrag, Testamente usw.)

2. Welche Themen sollen in der A-L vermehrt behandelt werden?

3. Soll die Aufteilung der A-L in einen allgemeinen Teil und einen Sektionsnachrichtenteil beibehalten werden? Ja / Nein

4. Sind Sie mit dem Erscheinungsbild bzw. Layout der A-L zufrieden? Ja / Nein

Allfällige Änderungsvorschläge:

5. Wie viele Ausgaben der A-L pro Jahr möchten Sie erhalten?

10 – 8 – 6

Wie möchten Sie die Armeelogistik erhalten?

- Papier im gleichen Format A4
- Gedruckt oder kopiert
- Farblich und schwarz/weiss (wie bisher) oder farbig

6. Internetauftritt

- Wünschen Sie nur noch eine elektronische Ausgabe der A-L?
- Wünschen Sie neben elektronischer Ausgabe noch eine Printausgabe?
- Wünschen Sie Ergänzungen im Internet oder nur noch Internetauftritt?
 - Inhaltsverzeichnis
 - Einzelne Artikel
 - Zusammenfassung von Artikeln

7. Zusammenarbeit

Wollen Sie in der A-L mitarbeiten und Artikel verfassen? Ja / Nein

8. Welche Verbesserungsvorschläge für die A-L haben Sie?

Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil. Sie können diese Seite 13 heraustrennen, ausfüllen und bis am Freitag, 27. November 2020 einsenden an: Alois Schwarzenberger, Brünnenrain 14, 3284 Fräschels, oder online durch einscannen des QR-Codes. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

